



Reinhard Grindel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obmann der CDU/CSU im Innenausschuss

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel. (030) 227 – 77648
Fax (030) 227 – 76770
E-Mail: reinhard.grindel@bundestag.de

Serkan Tören

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Innenausschuss

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel. (030) 227 – 72104
Fax (030) 227 – 76717
E-Mail: serkan.toeren@bundestag.de



Mechthild Ross-Luttmann

Landesministerin a.D.
Mitglied des Niedersächsischen Landtags (MdL)
Vorsitzende des Ausschusses
für Rechts- und Verfassungsfragen

Große Str. 61 A, 27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261/960223 / Fax 04261/1538
E-Mail: buero-mdl@gmx.de

Jan-Christoph Oetjen

Mitglied des Niedersächsischen Landtags (MdL)
Innenpolitischer Sprecher der
FDP-Landtagsfraktion

Am Eichkamp 16, 27367 Sottrum
Tel. 04264 / 835000 / Fax 04264 / 835001
E-Mail: mail@jcoetjen.de

Pressepapier zum Thema „Fracking“

Die SPD im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zum Thema Fracking nur Aktionismus und Populismus zu bieten, der den Menschen bei uns vor Ort nicht hilft. Höhepunkt dieser Wahlkampfmanöver ist die „Petition“ der SPD-Visselhövede. Tatsächlich hat die SPD das Thema völlig verschlafen und erst lange nach Gründung der Bürgerinitiativen und Aktivitäten von CDU und Grünen durch puren Aktionismus, wie den Fahrradcorso nach Bötersen, versucht, politisches Terrain zurückzugewinnen. CDU und FDP – gerade im Landkreis Rotenburg – setzen sich für eine seriöse Lösung der Probleme ein. Das kann noch Zeit kosten, die wir uns aber aus sachlichen Gründen nehmen müssen.

1. Warum haben SPD und Grüne im Bundestag bisher keinen Antrag auf Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes oder des Berggesetzes eingebracht? Die Wahrheit ist, dass es beim Fracking im Wasser- wie Bergrecht um schwierigste geologische Probleme geht, die nicht durch einen Federstrich in den jeweiligen Gesetzen gelöst werden können. Das belegt auch das Gutachten des Bundesumweltamtes „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“. Der Opposition war bekannt, dass die CDU/CSU- und FDP-Bundestagsfraktionen einen Tag nach der Abstimmung im Bundestag ein Fachgespräch zum Thema Fracking angesetzt hatten, das zur Vorbereitung von Gesetzesinitiativen gedacht war. Die Opposition war nicht bereit, die Abstimmung auf das Frühjahr zu verschieben und sie dann mit einer Beratung über Gesetzesänderungsanträge zu verbinden, sondern gezielt vor der Landtagswahl in Niedersachsen war beabsichtigt, örtliche Abgeordnete vorzuführen, falls sie gegen die Anträge der Opposition stimmen sollten.

2. Es gibt keine Möglichkeit für ein von der Regierung zu beschließendes Moratorium beim Fracking wie dies SPD und Grüne glauben machen wollen. In einem Rechtsstaat können Erdgasunternehmen auf der Grundlage der geltenden Gesetze Anträge zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten stellen. Auf der geltenden Rechtsgrundlage ist dann zu entscheiden. Wer die Grundlagen für die Entscheidungen über Fracking-Maßnahmen ändern will, der muss das Recht ändern. Dieses streben die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP an. Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben entsprechende Beschlüsse im Landtag gefasst.
3. Von vielen Bürgern und auch den Medien im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist offensichtlich völlig übersehen worden, dass sich der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag gar nicht auf unsere Lage vor Ort bezieht.
Im zentralen Punkt des SPD-Antrages heißt es wörtlich: *„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Sinne eines Moratoriums dafür einzusetzen, dass keine Anträge...zur Gewinnung von **Schiefergas** mittels Fracking...entschieden werden...“*
In der Debatte wird nicht hinreichend differenziert, ob das Erdgas in 1.000 Meter oder 5.000 Meter tiefen Gesteinsformationen durch Fracking gewonnen werden soll. Schiefergas ist in etwa 1.000 Meter anzutreffen. Bei den bisher üblichen Tight Gas-Maßnahmen wie in Söhlingen oder Böttersen handelt es sich um Fracking-Maßnahmen in etwa 5.000 Meter Tiefe. Darauf bezog sich der SPD-Antrag gar nicht, weil die Sozialdemokraten offenbar eine Trinkwasserproblematik hier gar nicht erkennen. Es kann die Trinkwasserproblematik aber sehr wohl eine Rolle spielen, wenn Bohrungen durch Trinkwassergebiete hindurch gehen, wie dies wohl bei der Rotenburger Rinne geschehen ist.
4. Bei den Maßnahmen in unserem Landkreis muss sich die Diskussion verstärkt um die Behandlung des sog. „Flowback“ drehen, also die Entsorgung des Lagerstättenwassers und anderer Flüssigkeiten, die beim Fracking zu Tage gefördert werden und deren Umwelteinflüsse bei Kontakt mit der Oberfläche nicht hinreichend erforscht sind. Die eingetretenen Umweltschäden hatten in der Vergangenheit ihre Ursache in der unzureichenden Behandlung des „Flowback“. Deshalb muss sich eine neue gesetzliche Regelung mit der Frage befassen, ob eine Wiederaufbereitung des „Flowback“ zwingend vorzuschreiben ist.
5. Die örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten von CDU und FDP haben den niedersächsischen Wirtschaftsminister gebeten zu überprüfen, inwieweit durch die EU-Richtlinie zu Umweltverträglichkeitsprüfungen es bereits heute eine Verpflichtung gibt, bei jeglichen Fracking-Maßnahmen eine umfassende UVP vorzusehen.
6. Wir wollen, dass bei einer Änderung des Wasser- und Bergrechts in jedem Fall eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben wird.

7. Wir treten ferner dafür ein, dass im Rahmen der künftigen Genehmigungsverfahren bei der wasserrechtlichen Prüfung das Einvernehmen mit den Landkreisen hergestellt werden muss. Wir lehnen Frackingmaßnahmen in Trink-, Heil- und Mineralwassergewinnungsgebieten sowie Solefördergebieten generell ab.
8. Wir treten für eine umfassende Bürgerbeteiligung ein. Dazu gehört, dass die Öffentlichkeit im Sinne des Umweltinformationsgesetzes über Chancen und Risiken von Fracking informiert wird und bei jeder einzelnen Fracking-Maßnahme die benutzten Stoffe dokumentiert werden. In einer Datenbank sind die Ergebnisse der Frackingmaßnahmen festzuhalten. Sowohl bei der UVP als auch bei der wasserrechtlichen Genehmigung ist die Bevölkerung vor Ort verbindlich zu beteiligen.
9. Wir befürworten eine generelle Beweislastumkehr im Bergrecht, die das Ziel hat, dass bei Kontaminationen das verantwortliche Unternehmen nachweisen muss, dass die Verunreinigungen nicht in Zusammenhang mit Fracking stehen.
10. Es muss vor dem Hintergrund der Energiewende und der großen energiepolitischen Bedeutung des Erdgases auch ein Ziel der nationalen Energiepolitik bleiben, dass unser Land unabhängiger wird von Gas aus Rußland oder verschiedenen Krisengebieten in der Welt. Insofern stimmen wir den Energiepolitikern unserer Fraktionen zu, die auf diesen Punkt ebenso wie z.B. die Gewerkschaft IGBCE ein besonderes Gewicht legen. Gleichwohl muss im Rahmen einer Gesetzesänderung geprüft werden, ob Fracking in Zukunft nur noch mit nichtwassergefährdenden Stoffen durchgeführt werden darf.